



Sachbearbeitung	ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	24.06.2010		
Geschäftszeichen	ZS/F Eh-sche		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 08.07.2010	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.07.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 281/10

---

**Betreff:** Haushaltsplanung 2011 - Beratung der Eckdaten

**Anlagen:**

- Schätzung der Allgemeinen Finanzmittel 2011 (Anlage 1)
- Berechnung der Budgetzuschüsse 2011 (Anlage 2)
- Sonderfaktoren 2011 (Anlage 3)
- Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe – Entwicklung der Zuschüsse (Anlage 4)
- Strukturmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2011 ff - Konsolidierungspaket 1 (Anlage 5)
- Projektliste (Anlage 6)
- Zusätzlicher Bedarf Kinderbetreuung (Anlage 7)
- Grundsteuer (Anlage 8)

**Antrag:**

1. Von den finanziellen Eckdaten des Haushalts 2011 Kenntnis zu nehmen.
2. Die Fach-/Bereiche zu beauftragen, die Fach-/Bereichshaushalte 2011 auf Basis der Eckdaten auszuarbeiten.
3. Die Verwaltung zu beauftragen eine Grundsteuererhöhung zum 01.01.2011 auf einen Hebesatz von 430 v.H. vorzubereiten.
4. Die Verwaltung zu beauftragen eine Neustrukturierung der Kindertagesstättengebühren zum 01.01.2011 vorzubereiten

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister

Gunter Czisch  
Erster Bürgermeister

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Ausgangslage / Finanzpolitische Zielsetzung

Der Gemeinderat hat als finanzpolitische Ziele grundsätzlich beschlossen:

- die **gesetzliche Mindestzuführung** zu erwirtschaften
- im Finanzplanungszeitraum **keine neuen Schulden** aufzunehmen.

Auf Grundlage der Steuerschätzung vom November 2009 war zu befürchten, dass diese Zielsetzungen aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Kommunalhaushalte für den Haushalt 2011 nicht gehalten werden können und im Gegenteil sogar mit einem **Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5 Mio. €** zu rechnen ist.

Um in dieser Situation gegen zu steuern haben Gemeinderat und Verwaltung eine Haushaltsstrukturkommission gegründet. Hier wurden als finanzpolitische Eckwerte für das Jahr 2011 beschlossen:

- **Wir vermeiden unter allen Umständen ein Defizit im Verwaltungshaushalt.**
- **Wir beschränken die Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2013 auf maximal 50 Mio. €.**

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die für die Erreichung dieses finanzpolitischen Mindestzieles erforderliche Konsolidierung in Höhe von 5 Mio. € nicht auf die Fachbereichsbudgets verteilt wird, sondern fachbereichsübergreifend erbracht wird – vorausgesetzt es kommt nicht zu weiteren Einnahmeeinbrüchen.

Die Steuerschätzung Mai 2010 hat keine weiteren Einbrüche im Bereich der Schlüsselzuweisungen und Umlagen gebracht. Gleichzeitig sieht die Verwaltung unter optimistischen Bedingungen, dass aufgrund der sehr stabilen örtlichen wirtschaftlichen Situation, die für 2011 zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen um ca. 7 Mio. € nach oben angepasst werden können. Derzeit ist es nicht möglich einzuschätzen, wie sich die auf Bundes- und Landesebene anlaufende Diskussion zu Sparpaketen und der Verlauf der Konjunktur und Steuereinnahmen in den nächsten Monaten und im Jahr 2011 auswirken wird. Zu Bedenken ist dabei, dass die Stadt Ulm mit dieser aktuellen Einschätzung völlig gegen den Trend des größten Teils der Städte läuft. Diese Einschätzung basiert auf den aktuellen Zahlen und Wirtschaftsdaten und ist deshalb begründet. Die darin enthaltenen Risiken sind dennoch beachtenswert. Mittel- und langfristig werden finanzpolitisch die Verschuldung und die Sozialkosten inkl. der Kinderbetreuung die größten Herausforderungen sein. Diese Themen werden die Diskussion der nächsten Jahre bestimmen.

Zusammenfassen bedeutet dies, dass in **2011 ein Defizit im Verwaltungshaushalt gerade so vermieden werden kann**. Eine nennenswerte Zuführung an den Verwaltungshaushalt wird allerdings nicht erwirtschaftet.

Finanzpolitisch hat diese Situation folgende Auswirkungen:

- **Die im Vermögenshaushalt getätigten Investitionen müssen voll über Schulden finanziert werden**
- **Für die weiterhin steigenden Aufwendungen im Kinderbetreuungsbereich (bis 2013 um ca. weitere 5 Mio. € auf rd. 25 Mio. €), sind keinerlei finanzielle Reserven vorhanden**

Zusammenfassend sind die Themen dramatische Neuverschuldung wegen fehlender Finanzkraft des Verwaltungshaushalts und die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Eckwerte 2011 die zentralen finanzpolitischen Fragen. Zum erhalten finanzieller Spielräume und Beschränkung der Neuverschuldung ist es deshalb ratsam an einem Konsolidierungspaket 2 mit 5 Mio. € festzuhalten.

## 2. Rahmendaten Haushalt 2011

### 2.1 Allgemeine Finanzmittel (vgl. Anlage 1)

In 2011 stehen **149,1 Mio. € an Allgemeinen Finanzmitteln** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets, des Gebäudeunterhalts und der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe zur Verfügung. Gegenüber 2010 bedeutet dies einen Rückgang um ca. 1,6 Mio. €. Auf Grundlage der Steuerschätzung vom November 2009 musste noch davon ausgegangen werden, dass in **2011 nur 141,75 Mio. €** an allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung stehen. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Situation vom November um rd. 7,3 Mio. €. Ursächlich ist hierfür insbesondere, dass aufgrund der stabilen Wirtschaftslage in Ulm, die in 2011 erwarteten Gewerbesteuererinnahmen von 65 Mio. € auf 72 Mio. € angepasst werden konnten.

In 2009 wurde aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen eine Rücklage „Finanzausgleich 2011“ in Höhe von 7,7 Mio. € gebildet. Diese Rücklage wird in 2011 zum Ausgleich der Belastungen aus dem Finanzausgleich in vollem Umfang verwendet und ist bei der Ermittlung der Allgemeinen Finanzmittel bereits eingerechnet.

In 2008 lag die Summe der allgemeinen Finanzmittel noch bei 221 Mio. € in 2009 bei 195 Mio. €.

### 2.2 Fach-/Bereichsbudgets 2011 (vgl. Anlage 2)

Das Verfahren zur Ermittlung der Budgets 2011 ist in der Anlage 2 dargestellt. Im Grundsatz sind die bereits konsolidierten Budgets 2010 Basis für die Budgets 2011.

Die Budgets entwickeln sich 2011 wie folgt:

<b>Budget 2010</b>	<b>145.306.000 €</b>
Steigerung Gebäudeunterhalt:	0 €
Tarif- und Umlagesteigerungen Personalausgaben 2011:	1.700.000 €
Sonderfaktoren 2011 (netto):	1.578.000 €
Steigerung Sozial- und Jugendhilfe:	2.000.000 €
Konsolidierung/Strukturmaßnahmen (Konsolidierungspaket 1):	- 1.500.000 €
<hr/> Summe Budgetentwicklung 2011	<hr/> 3.778.000 €
<b>Eckdaten 2011</b>	<b>149.084.000 €</b>

Die Budgets erhöhen sich damit um rd. 3,7 Mio. €. In den nachfolgenden Punkten werden zu den einzelnen Positionen detailliertere Ausführungen gemacht.

### 2.3 Gebäudeunterhalt

Der Gebäudeunterhalt wird auch 2011 budgetneutral behandelt. Dieses Verfahren hat sich

bislang in der Praxis bewährt, denn der Gebäudeunterhalt soll ausschließlich der Substanzerhaltung der städtischen Gebäude dienen.

Der Gebäudeunterhalt wurde in 2009 und 2010 im Rahmen des Wachstums- und Impulsprogramms um 3,2 Mio. € (inkl. 1. Mio. € für energetische Sanierung) auf ca. 7,5 Mio. € erhöht. Diese Summe soll auch im Haushaltsjahr 2011 trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage zur Verfügung stehen.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Mittel für den Gebäudeunterhalt inkl. des WIP auf einem Niveau sind, das den Substanzerhalt der städtischen Infrastruktur sicherstellt. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität vor allem vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Teil dieser Infrastruktur aus Schulen und Betreuungseinrichtungen besteht.

## 2.4 Gewinnausschüttung Stadtwerke

Das Jahresergebnis der Stadtwerke ist in den vergangenen Jahren, insbesondere auch durch die Verschlechterung der gesetzlichen branchenspezifischen Rahmenbedingungen (Netzentgeltregulierung) unter Druck geraten. Um die Ertragssituation zu stärken wird deshalb die eigene Stromproduktion ausgebaut. Hierzu sind hohe Investitionen erforderlich, weshalb die Gewinne in den vergangenen Jahren vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen verwendet werden.

In **2009 (Ausschüttung Haushalt 2010)** konnten allerdings wieder **ca. 3,7 Mio. € an die Stadt ausgeschüttet** werden.

Auch von den Beteiligungen der Stadt wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein ehrgeiziger Beitrag erwartet. Um das schwierige Haushaltsjahr 2011 zu meistern, wurde der Geschäftsführung der SWU deshalb mitgeteilt, dass die **Stadt für 2010 (Ausschüttung Haushalt 2011) eine Ausschüttung in Höhe von 6 Mio. € erwartet.**

Bei der Ermittlung der Eckwerte der Fachbereichsbudget wird noch von einer Ausschüttung in Höhe von 4 Mio. € ausgegangen, weil die Vorgabe durch die Ergebnisentwicklung der SWU erst bestätigt werden muss, bevor sie als sichere Einnahme Teil der Planung ist.

## 2.5 Personalausgaben

Die tariflichen Änderungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für 2011 stehen fest. Zum 01.01.2011 erfolgt eine Tarifierhöhung um 0,6 v.H. Zum 01.08.2011 werden die Löhne nochmals um 0,5 % erhöht. Dieser Tarifabschluss wurde auch für die im künstlerischen Bereich des Theaters beschäftigten Mitarbeiter übernommen. Desweiteren ist davon auszugehen dass dieser Abschluss analog Anwendung auf die Erhöhung der Beamtenbesoldungen findet.

Zusammengefasst haben die dargestellten Faktoren folgende Auswirkungen auf die allgemeine Personalausgabenentwicklung im Gesamthaushalt:

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| • Lohnsteigerung TVÖD/Theater | 1.294.000 € |
| • Erhöhung Beamtenbesoldung   | 300.000 €   |
| • Umlagenerhöhung KVBW        | 106.000 €   |

---

Summe allg. Personalausgabenentwicklung	1.700.000 €
---	-------------

Zusätzlich haben die Fachbereiche für 2011 in erheblichen Umfang neue Stellen als Sonderfaktor beantragt. Insgesamt wurden 18 neue Stellen beantragt, die künftig erhebliche, zusätzliche Personalausgaben verursachen werden.

Dies ist dauerhaft finanziell nicht verkraftbar. Neue Stellen sind grundsätzlich durch Umschichtung zu finanzieren.

## 2.6 Sonderfaktoren (vgl. Anlage 3)

In 2011 wurden bei der Finanzverwaltung Sonderfaktorenanträge über 3.576.500 € eingereicht (bereits abzügl. einmaliger Sonderfaktoren 2010). Der Schwerpunkt der eingereichten Sonderfaktoren liegt insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung sowie im Bereich Ganztagesbetreuung an Schulen.

Nach Vorbesprechung der beantragten Sonderfaktoren mit den Fach-/Bereichen und Prüfung der Sonderfaktoren nach den vorhandenen Leitlinien, werden 2011 Sonderfaktoren wie folgt vorgeschlagen:

- Wegfall einmalige Sonderfaktoren 2010:	- 2.835.000 €
- einmalige Sonderfaktoren 2011:	+ 1.678.000 €
- dauerhafte Sonderfaktoren 2011 ff:	+ 2.735.000 €
<b>Summe Sonderfaktoren 2011</b>	<b>1.578.000 €</b>

In Anlage 3 ist ersichtlich wie sich die Sonderfaktoren auf die Fach-/ Bereiche verteilen.

## 2.7 Sozialhilfeausgaben (vgl. Anlage 4)

Insgesamt beträgt der Budgetzuschuss des Fachbereichs Bildung und Soziales in 2011 92 Mio. €. Dabei ist allein der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2000 um 16 Mio. € gestiegen.

Die in den letzten Jahren dramatisch gestiegenen Belastungen aus der Entwicklung der Sozialausgaben – die von der Stadt überwiegend nicht beeinflusst werden können – bleiben. In 2011 ist mit zusätzlichen Belastungen aufgrund

- steigender Fallzahlen im Bereich „Hartz IV“
- steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe

zu rechnen.

Obwohl der Ansatz für Sozialhilfeausgaben gegenüber 2010 um 2,0 Mio. € erhöht wird, sind die Ansätze mit erheblichen Risiken verbunden und es muss ggf. bei der Haushaltsplanerstellung im Herbst nachgesteuert werden.

Im Jahresvergleich zeigt die Sozial- und Jugendhilfe folgende Entwicklung:

Ergebnis 2005	39,0 Mio. €
Ergebnis 2006:	40,9 Mio. €
Ergebnis 2007:	40,4 Mio. €
Ergebnis 2009:	44,0 Mio. €
Plan 2010:	45,0 Mio. €
Eckwert 2011:	47,0 Mio. €

## 2.8 Haushaltskonsolidierung/Strukturmaßnahmen (Konsolidierungspaket 1) (Anlage 5)

Der Gemeinderat hat im Juli 2009 (GD 223/09) eine Konsolidierungsvorgabe von 5 Mio. € beschlossen, zu erbringen in 3 Raten von 2010 – 2012. Die erste Rate in Höhe von 1,5 Mio. € wurde bereits in 2010 den Budgets abgezogen. Auch in 2011 wurden die Fachbereichs-/Bereichsbudgets um insgesamt 1,5 Mio. € gekürzt.

In der Anlage 5 ist detailliert dargestellt wo die Konsolidierungsvorgaben erbracht werden. Die „Sparmaßnahmen“ sind, soweit sie in die Zuständigkeit der gemeinderätlichen Ausschüsse fallen im jeweils zuständigen Fachbereichsausschuss beschlossen.

## 2.9 Eingriffe Bund und Land

Die Kommunalhaushalte werden bereits seit Jahren durch neue Gesetze von Bund und Land massiv zusätzlich belastet. Diese Belastungen haben sich bis zum Jahr 2010 auf 30 Mio. € jährlich gesteigert. Allein in den Jahren 2004 bis einschließlich 2010 fehlen dem städtischen Haushalt damit rd. 80 Mio. €.

Durch die derzeit diskutierten Sparmaßnahmen von Bund und Land zur Einhaltung der im Grundgesetz festgelegten Schuldenbremse sind weitere erhebliche Belastungen für die kommunalen Haushalte zu erwarten, die derzeit aber noch nicht beziffert werden können.

## 2.10 Zuführungsrate

Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt in 2011 nach derzeitiger Prognose 16.000 € (Anlage 2). Die gesetzlich vorgeschriebene **Mindestzuführung von 10 Mio. €** wird damit **nicht** erreicht. Immerhin wird aber damit das finanzpolitische Mindestziel, unter allen Umständen ein Defizit im Verwaltungshaushalt zu vermeiden, eingehalten.

Aufgrund der erheblichen Risiken, die sich insbesondere aus der vorabdotierten Sozialhilfe sowie den zu erwartenden Belastungen aus den Sparmaßnahmen des Bundes/Landes ergeben, steht diese „**Nullzuführung**“ auf sehr unsicheren Beinen.

Generell ist eine Nullzuführung nur deshalb möglich, weil die in 2009 gebildete Rücklage "Finanzausgleich 2011" in Höhe von 7,7 Mio. € dem Verwaltungshaushalt zugeführt wird. Die Zuführungsrate verschlechtert sich gegenüber der beschlossenen Finanzplanung um ca. 2,5 Mio. €.

## 2.11 Vermögenshaushalt

Die derzeit beschlossenen Großinvestitionen haben ein Investitionsvolumen von über 100 Mio. € bis 2013. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Laut Finanzplanung beträgt das Investitionsvolumen in 2011 rund 62 Mio. €. Ein solches Investitionsvolumen kann im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage nur mit zusätzlichen Schulden finanziert werden.

Zur Begrenzung der Neuverschuldung und Unterstützung der Haushaltskonsolidierung sollte das Investitionsvolumen in **2011 auf 50 Mio. €**, davon maximal **25 Mio. € Bauinvestitionen beschränkt** werden.

Um diese Beschränkung zu erreichen sind die Investitionen gemäß den gesamtstädtischen Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung zu überprüfen.

## 2.12 Schulden

Der Gemeinderat hat als finanzpolitisches Ziel beschlossen, im Finanzplanungszeitraum keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Dieses Ziel ist für 2011 nicht realisierbar.

Nachdem es zum 31.12.2008 gelungen ist, die Verschuldung der Stadt auf 117 Mio. € zurückzuführen (2003 195 Mio. €), müssen seit dem Haushalt 2009 wieder neue Schulden aufgenommen werden. Zum 31.12.2010 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich 149

Mio. €. Auch in **2011** ist auf Basis der in der Beschlussvorlage dargestellten Rahmendaten mit einer **Nettoneuverschuldung von 31 Mio. €** zu rechnen. Der Schuldenstand Ende 2011 würde damit 180 Mio. € betragen und liegt um 63 Mio. € über dem Mindestschuldenstand von 2008. **Damit wird selbst das finanzpolitische Mindestziel die Nettoverschuldung im Finanzplanungszeitraum (bis 2013) auf 50 Mio. € zu beschränken nicht erreicht.**

Wie bereits unter 2.10 dargestellt sind deshalb im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung die in der Finanzplanung veranschlagten Investitionen auf 50 Mio. € zu beschränken. Zusätzlich sind im Verwaltungshaushalt weitere Maßnahmen zu treffen um eine positive Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt zu erreichen und somit die Nettoverschuldung nachhaltig zu verringern (vgl. Punkt 4).

### **2.13 Gebühren/Steuern**

Die derzeitige Ermittlung der allgemeinen Finanzmittel (2.1) sieht keine Erhöhung der städtischen Steuern vor. In wie weit eine Steuererhöhung zur Entlastung des städtischen Haushaltes sinnvoll und notwendig ist, wird unter 4. dargestellt.

Die Fachbereiche sind nach wie vor verpflichtet die Gebühren im Rahmen der Leitlinien der Kostenentwicklung anzupassen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

### **2.14 Projekte (vgl. Anlage 6)**

In den letzten Jahren ist eine **deutliche Zunahme von Projekten** zu verzeichnen. Dies führt zu einer hohen zusätzlichen Arbeitsbelastung der städtischen Mitarbeiter/innen. Zudem erschwert die Vielzahl der Projekte die strategische Steuerung (der Blick für die wichtigen und wirkungsorientierten Projekte geht verloren). **Diese „Vielzahl und Unübersichtlichkeit“ wird auch vom Gemeinderat beklagt.** Die Verwaltung kommt deshalb dem Wunsch nach Offenlegung der Projekte, nach.

**Alle Fach-/Bereiche sind aufgerufen, auch ihre Projekte kritisch zu hinterfragen.**

Insbesondere ist dabei das Verhältnis zwischen Wirkung und Ressourceneinsatz zu berücksichtigen. Hierfür ist erforderlich, dass für alle Projekte Kennzahlen und Indikatoren definiert werden anhand derer der angestrebte Erfolg benannt und die Zielerreichung überprüft wird.

## **3. Wachstums- und Impulsprogramm**

Der Gemeinderat hat am 14. Juli 2004 (GD 280/04) ein Wachstums- und Impulsprogramm mit einem Volumen von 35 Mio. € über eine Laufzeit von 7 Jahren beschlossen. Ziele des Programms sind insbesondere Impulse für Konjunktur und Beschäftigung und Abbau des städtischen Sanierungsstaus.

In 2011 sollen hierfür - vorbehaltlich der Finanzierung - 6 Mio. € (incl. 1 Mio. € für energetische Gebäudesanierung) bereitgestellt werden.

#### 4. Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes

Um auch beim Eintreten von drohenden zusätzlichen Belastungen und Risiken das finanzpolitische Mindestziel ein Defizit im Verwaltungshaushalt erreichen zu können, empfiehlt es sich über das bereits beschlossene Konsolidierungspaket 1 hinaus (vgl. 2.7) ein **zusätzliches „Konsolidierungspaket 2“ in einer Größenordnung von 5 Mio. € zu beschließen**. Dieses Paket wird nicht auf die Abteilungsbudgets aufgeteilt, sondern ist durch fachbereichsübergreifende Maßnahmen zu erbringen. Dieses Paket ist unabhängig zur unsicheren Einschätzung der aktuellen Entwicklung erforderlich, weil die Mindestzuführung nicht erreichbar ist, die Investitionen ausschließlich aus neuen Schulden finanziert werden müssen und die Risiken der Einschätzung ganz erheblich sind.

Als geeignete Maßnahmen haben sich im Rahmen eines Diskussionsprozesses zwischen Verwaltung und Gemeinderat (Haushaltsstrukturkommission) folgende Maßnahmen herauskristallisiert:

##### 4.1 Erhöhung Ausschüttung Stadtwerke in 2011

Zunächst ausschließlich für das Haushaltsjahr 2011 wird von den Stadtwerken eine Gewinnausschüttung von 6 Mio. € erwartet. Bei der Aufstellung der Eckdaten ist bisher eine Ausschüttung von 4 Mio. € berücksichtigt. Gelingt es den Stadtwerken in 2010 also tatsächlich einen Überschuss von 6 Mio. € zu erwirtschaften, so entlastet dies unseren Verwaltungshaushalt in 2011 damit um 2 Mio. €.

##### 4.2 Erhöhung der Kindergartengebühren und der Grundsteuer zur Finanzierung des Mehrbedarfes im Bereich Kinderbetreuung (vgl. Anlage 7)

Ausgehend von einem Zuschussbedarf für den Bereich Kindertagesstätten von 17,7 Mio. € in 2010, werden als Folge des weiteren Ausbaus bis 2013 mindestens weitere 4,7 Mio. €/Jahr zusätzlich notwendig sein. Bei diesen **4,7 Mio. € handelt es sich um das Pflichtprogramm**, welches also aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder bereits gefasster kommunaler Beschlüsse umgesetzt werden muss.

Hinzu kommen ggf. **rd. 1,1 Mio. €** für die Erhöhung des Fachkräfteschlüssels im Betreuungsbereich für unter 3-jährige aufgrund der Erhöhung des Betreuungsschlüssels auf 2,0 bzw. 2,5 Fachkräfte/Gruppe. Diese Erhöhung ist derzeit noch nicht Beschlusslage wird aber in verschiedenen Gremien bereits diskutiert (ausführliche Darstellung Anlage 7).

Allein aus diesen Faktoren heraus wird der Zuschussbedarf für Kindertagesstätten in 2013 zwischen 22,4 Mio. € und 23,5 Mio. €/Jahr betragen. Hinzu kommen im Zeitraum bis 2013 bundesweit und lokale Forderungen nach Qualitätsverbesserungen und Erhöhungen für Sach- und Personalkosten (Tariflöhne, Qualifikation der Beschäftigten, Energiekosten, Ausstattung U3, etc.).

**Als Grundlage für die Finanzierung bis 2013 muss deshalb von einem Finanzbedarf von bis zu 25 Mio. € ausgegangen werden. 2007 lag der Finanzbedarf noch bei 13 Mio. €.** Über die verschiedenen Forderungen und finanziellen Auswirkungen wurde regelmäßig berichtet.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen ohne zusätzliche Einnahmen sprengt die Ertragskraft des städtischen Haushalts und reduziert die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten bei anderen städtischen Aufgaben praktisch auf Null. Aus diesem Grund ist über eine zumindest teilweise Gegenfinanzierung der zusätzlichen Aufwendungen zu entscheiden.

Da mittlerweile anerkannt ist, dass eine funktionierende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung gesamtgesellschaftliche höchste Priorität hat, muss **zur Finanzierung der**

**zusätzlichen Aufwendungen auch über Steuererhöhungen nachgedacht werden.**

Alle Alternativen der Gegenfinanzierung verfügen nicht annähernd über das Potential, eine Finanzierung ohne das "letzte Mittel" Steuererhöhungen sicherzustellen.

Anbieten würde sich hierbei eine teilweise **Finanzierung** der zusätzlichen Betreuungsaufwendungen **durch eine Grundsteuererhöhung**. Die Grundsteuer bietet sich deshalb an, da sie eine sehr sichere Steuer ist, die zudem durch eine hohe Verteilungsgerechtigkeit besticht. Eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 v.H. bringt in etwa zusätzliche Einnahmen in Höhe von 540.000,- €.

Der Grundsteuerhebesatz liegt in Ulm derzeit mit 395 v.H. um etwa 40 v.H. unter dem Durchschnitt der Stadtkreise in Baden-Württemberg. (vgl. Anlage 8)

Grundsteuerhebesatz vH	<b>395</b>	<b>405</b>	<b>415</b>	<b>425</b>	<b>435</b>
Erhöhung Hebesatz in vH		10	20	30	40
Grundsteuer B-Aufkommen	21.590.000 €	22.130.000 €	22.670.000 €	23.210.000 €	23.750.000 €
<b>Mehreinnahmen in €</b>		<b>540.000 €</b>	<b>1.080.000 €</b>	<b>1.620.000 €</b>	<b>2.160.000 €</b>

Tabelle Auswirkungen Erhöhung Grundsteuerhebesatz

Als weitere Finanzierungsmöglichkeit kommt eine **Erhöhung der Einnahmen aus Kindertagesstättengebühren** in Betracht. Zum einen käme hier eine Gebührenanpassung durch Anhebung der Basis für die Berechnung des Gebührenhöchstsatzes von 3.500,- € auf 5.000,- € in Frage - **mögliche Mehreinnahmen maximal 650 T€/Jahr**.

Zum anderen könnte eine stärkere Differenzierung zwischen „U 3“- und „Ü 3“-Gebühren als heute angestrebt werden. Dies wäre insbesondere eine Möglichkeit die Forderung nach einer Erhöhung des Fachkräfteschlüssels im „U 3-Bereich“ zumindest teilweise gegen zu finanzieren

Die Verwaltung schlägt eine Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen im Kinderbetreuungsbereich **zur Hälfte aus Gebühren und Grundsteuereinnahmen und zur Hälfte aus Allgemeinen Finanzmitteln vor**. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die Allgemeinen Finanzmittel aus heutiger Sicht nicht zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung eines solchen Modelles hätte eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes um 35 v. H. auf 430 v.H. zur Folge. Der Hebesatz läge damit immer noch unter dem Durchschnitt der Stadtkreise in Baden-Württemberg.

**Eine Hebesatzerhöhung in dieser Größe bedeutet ca. 1.950.000,- € mehr an Grundsteuereinnahmen.**

**Die Umsetzung der dargestellten Neustrukturierung der Kindergartengebühren würde dem städtischen Haushalt bis zu maximal 950.000,- € an Mehreinnahmen bringen.** Diese grobe Einschätzung ist mit hohen Unsicherheiten versehen.

Anbei die vorgeschlagene Finanzierung des Kinderbetreuungsmehrbedarfs zusammengefasst:

<b>Mehrbedarf gesetzliche Aufgaben bis 2013</b>	<b>4.675.000 €</b>
- Finanzierung allgemeine Finanzmittel 50 %	2.350.000 €
- Finanzierung durch Neustrukturierung Gebühren	650.000 €
<b>Finanzierungsanteil Grundsteuererhöhung gesetzliche Aufgaben</b>	<b>1.675.000 €</b>
<b>Mehrbedarf freiwillige Aufgaben bis 2013</b>	<b>1.125.000 €</b>
- Finanzierung allgemeine Finanzmittel 50 %	550.000 €

- Finanzierung durch Neustrukturierung Gebühren	300.000 €
<b>Finanzierungsanteil Grundsteuererhöhung freiwillige Aufgaben</b>	<b>275.000 €</b>
<b>Finanzierungsanteil durch Grundsteuererhöhung insgesamt:</b>	<b>1.950.000 €</b>
<b>Notwendige Hebesatzerhöhung Grundsteuer ca.</b>	<b>35.v.H.</b>

**Fazit:**

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. eine Neustrukturierung der Kindergartengebühren zum 01.01.2011 unter folgenden Maßgaben vorzubereiten und in die Beratung im Fachbereichsausschuss BuS bzw. Gemeinderat einzubringen:

- a) Mitfinanzierung des Mehraufwands für gesetzlichen Aufgaben  
in Höhe von 650.000 €
- b) bei einem Ausbau der freiwilligen Aufgaben im u3-Bereich:  
Mitfinanzierung des Mehraufwands für freiwillige Aufgaben iHv. 300.000 €

2. die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes um 35 v. H. auf 430 v.H. zum 01.01.2011 vorzubereiten und in die Beratung im Hauptausschuss bzw. Gemeinderat einzubringen.

#### **4.3 Finanzpolitische Auswirkungen eines Konsolidierungspaketes 2**

Die Umsetzung des unter 4.1 und 4.2 dargestellten Konsolidierungspaketes 2 zum 01.01.2011 würde den städtischen **Verwaltungshaushalt um ca. 5 Mio. € entlasten.**

Desweiteren könnte eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5 Mio. €** erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung in Höhe von 10 Mio. € wird dadurch nicht erreicht.

Die **Nettoneuverschuldung** könnte von derzeit errechneten **31 Mio. € auf 26 Mio. € reduziert werden.**